

Bebauungsplan Nr. 224 „Karlskamp – An der Wende II“
1. vereinfachte Änderung
Begründung

1. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 224 „Karlskamp – An der Wende II“ ist durch Bekanntmachung am 28.03.2006 rechtswirksam geworden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 224 ist erschließungstechnisch auch die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Karlskamp – Voss'sche Wiese“ verbunden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2006 über eine geänderte Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 beraten. Eine städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 227 soll nicht mehr über eine verkehrsmäßige Anbindung durch Verlängerung der Straße „An der Wende“ erfolgen.

Diese geänderte städtebauliche Zielvorgabe berührt die Straßenführung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 224. Die Linienführung der bisher festgesetzten Verkehrsfläche ist entsprechend anzupassen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2006 beschlossen, den BP 224 in Form einer vereinfachten Änderung zu ändern. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 224 „Karlskamp – An der Wende II“ hat in der Zeit vom 17.05. bis 19.06.2006 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.05.2006 von der Offenlage unterrichtet. Über das Ergebnis der Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2006 beraten und dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss empfohlen.

Die vorliegende Begründung enthält das Ergebnis der Abwägung.

2. Planungsinhalt

Im Rahmen dieser 1. vereinfachten Änderung wird die festgesetzte Verkehrsfläche lagemäßig verändert. Die festgesetzten Baugebiete werden entsprechend angepasst. Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt. Ebenso wird die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorbereitet oder begründet. Belange des Umweltschutzes, hinsichtlich der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und europäischer Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen.

Gummersbach

i.A.



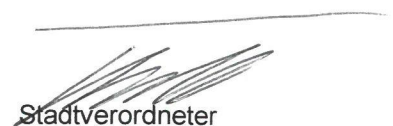
Risken

Planungsamt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.08.2006 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 „Karlskamp – An der Wende II“ beizufügen.



Bürgermeister



Stadtverordneter